



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 8. März 2018
(OR. en)

6778/18

SOC 116
EMPL 86
GENDER 8
ANTIDISCRIM 8

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte: Förderung der gleichen Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt - Orientierungsvermerk des Vorsitzes

Die Delegationen erhalten anbei für die während des Mittagessens stattfindenden Aussprache des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 15. März 2018 einen Orientierungsvermerk des Vorsitzes zum eingangs genannten Thema.

**Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte:
Förderung der gleichen Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt
Aussprache des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
während des Mittagessens**

15. März 2018

Im Dezember 2017 hat der Europäische Rat dazu aufgerufen, die europäische Säule sozialer Rechte auf Ebene der Union und der Mitgliedstaaten umzusetzen und hierzu unter anderem die Arbeiten an den noch offenen Sozialdossiers auf EU-Ebene zügig fortzuführen. Der Europäische Rat wird sich am 22./23. März 2018 erneut mit der Umsetzung der Säule sozialer Rechte befassen, um eine angemessene Weiterbehandlung sicherzustellen.

Dabei hat sich der bulgarische Vorsitz verpflichtet, zur Umsetzung der im November 2017 vereinbarten Grundsätze, einschließlich der Grundsätze 2, 9 und 11 beizutragen.

Bei Grundsatz 2 geht es um die *Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Frauen und Männern*, auch was die Erwerbsbeteiligung und den beruflichen Aufstieg betrifft. Es besteht ein enger Zusammenhang zur Aussage unter Grundsatz 9 (*Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben*), wonach Frauen und Männer gleichermaßen Zugang zu Urlaub für Betreuungs- oder Pflegepflichten haben und darin bestärkt werden sollen, dies auf ausgewogene Weise zu nutzen.

Des Weiteren heißt es unter Grundsatz 11 (*Betreuung und Unterstützung von Kindern*), dass Kinder das Recht auf hochwertige, bezahlbare frühkindliche Bildung und Betreuung haben. Es zählt zu den Prioritäten des bulgarischen Vorsitzes, etwas für die Förderung der frühkindlichen Entwicklung sowie für die Unterstützung von Familien und das Wohlergehen von Kindern zu tun. Die ersten Lebensjahre eines Kindes entscheiden darüber, welche Chancen es in seinem Leben einmal haben wird.

Die Frage nach dem Zugang zu Kinderbetreuung und -unterstützung und zu Langzeitpflegediensten ist untrennbar mit der Frage nach der Erwerbsbeteiligung von Frauen verbunden. In diesem Zusammenhang drängen sich zwei politische Ansätze auf, die einander ergänzen:

- 1) Bereitstellung von hochwertigen, bezahlbaren und leicht zugänglichen Kinderbetreuungs- und Langzeitpflegediensten und -einrichtungen sowie
- 2) Entwicklung von gut konzipierten und angemessenen Urlaubs- und flexiblen Arbeitszeitregelungen für Eltern und pflegende Angehörige.

Auf EU-Ebene gibt es bereits gewisse Mindeststandards für den Mutterschaftsurlaub, den Elternurlaub und flexible Arbeitszeitregelungen. Jedoch ist es nach wie vor eindeutig notwendig, für eine gerechtere Aufteilung der Betreuungsaufgaben zwischen Männern und Frauen zu sorgen, auch um Hemmnisse für die Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen zu beseitigen.

Schon 2002 in Barcelona hat nämlich der Europäische Rat die Mitgliedstaaten aufgefordert, Hemmnisse zu beseitigen, die Frauen von einer Beteiligung am Erwerbsleben abhalten, und bestrebt zu sein, für mindestens 90 % der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schulpflichtalter und für mindestens 33 % der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Nach den neuesten verfügbaren Daten haben dies erst zehn Mitgliedstaaten erfüllt.

Eines der Kernziele der Strategie Europa 2020 ist eine Beschäftigungsquote bei Frauen und Männern von 70 %; trotzdem betrug 2016 die Beschäftigungsquote (in der Altersgruppe 20-64) bei Frauen immer noch nur 65,3 % gegenüber 76,9 % bei Männern.

Dieses weite politische Feld entwickelt sich in dem Maße weiter, wie sich die Geschlechterrollen wandeln, die Gesellschaft altert und andere Arbeitsmodelle Einzug halten. Es besteht zunehmend Einvernehmen darüber, dass die Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen erleichtert werden muss. Da die Laufbahnentscheidungen und -chancen der Frauen stark von der ungleichen Verteilung der Haushalts- und Betreuungsaufgaben zwischen Frauen und Männern beeinflusst werden, müssen mehr Männer dazu gebracht werden, Urlaub aus familiären Gründen zu nehmen.

Vor diesem Hintergrund werden die Ministerinnen und Minister gebeten, zu prüfen, mit welchen politischen Instrumenten auf Ebene der Mitgliedstaaten und/oder der EU sich die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt am besten fördern ließe, und sich insbesondere zu folgenden Fragen zu äußern:

- 1) *Lässt sich die gleiche Teilhabe am Arbeitsmarkt ohne eine gerechtere Verteilung der Betreuungsaufgaben erreichen?*
 - 2) *Mit welchen politischen Maßnahmen auf EU-Ebene können die Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht am besten unterstützt werden?*
-